

1. Einleitung

1.1. Problemstellung

Medien und Politik äußern kontinuierlich Kritik am gesetzlichen österreichischen Altersvorsorgesystem, da ihm unterschiedliche Analysen eine nicht nachhaltige Finanzierbarkeit attestieren. Eine Studie des *Australian Centre for Financial Studies* stuft das österreichische Altersvorsorgesystem bspw. als nicht nachhaltig ein (Mercer, 2018).

Die Ursache für die Sorge über die Nachhaltigkeit ist im demografischen Wandel zu finden, der sich an der sinkenden Anzahl von Neugeborenen, aber steigenden Gruppe von Menschen über 65 Jahren erkennen lässt. Wie eine Statistik von 2010 belegt, lag der Prozentsatz jener Bevölkerungsschicht, die das 65. Lebensjahr überschritten hat, bei rund 20%. Dieser Anteil soll bis 2050 auf ca. 32% anwachsen (OECD Labour Force and Demographic Database, 2010). Weiters haben unter den 8.901.064 Österreichern 2.259.262 ein Alter von 60 und darüber erreicht, was 25,38% der gesamten Bevölkerung entspricht (WKO, 2020). Seit 2009 steigt auch die Lebensspanne an. Männer werden durchschnittlich 78,9 und Frauen 83,7 Jahre alt. Laut Schätzungen wird dieses Alter künftig weiter steigen und soll im Jahr 2100 92,2 (Frauen) bzw. 89,4 (Männer) Jahre betragen. Diese Entwicklung wird auch durch andere Indikatoren, wie bspw. das Durchschnittsalter, die Altersstruktur oder den Altersquotienten belegt (Statista, 2021a).

In Österreich basiert die Finanzierung der gesetzlichen Altersvorsorge auf dem Umlageverfahren. Nach diesem System schaffen aktuell Berufstätige durch ihre Beitragszahlung in die Pensionsversicherung die Leistungen für heutige Pensionsbezieher. Die steigende Alterung der Gesellschaft stellt ein Problem für die Finanzierung des Systems dar, da eine kontinuierliche Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Beitragszahlern und -bezieher stattfindet. Eine immer kleiner werdende Anzahl Berufstätiger muss eine stetig steigende Gruppe von Pensionisten finanzieren. Diese Problematik hat in der Bevölkerung das Bewusstsein für eine betriebliche und private Altersvorsorge gesteigert. Nur wenn früh und rechtzeitig mit dem Sparen begonnen und langfristig für das Alter vorgesorgt wird, können die gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge ausreichen (Benölken & Bröhl, 2018, S. 45).

Der Altersvorsorge sollte man sich schon in jungen Jahren, idealerweise beim Berufseintritt, widmen. Viele junge, aber auch ältere Erwachsene investieren aufgrund mangelnden Verständnisses und folglich Interesses nur zögerlich bis gar nicht in ihre private Altersvorsorge. Ein entsprechendes Finanzwissen und Verständnis ist häufig nicht oder nur unzureichend vorhanden und wird auch nicht in der Schule gelehrt. Es stellt jedoch, besonders in aktuellen Zeiten niedriger Zinsen, für alle Altersgruppen die Voraussetzung für eine erfolgreiche persönliche Zukunftssicherung dar. Als Folge des Wissens- und Verständnismangels wird oft bei generell begrenztem finanziellem Spielraum der persönliche Konsum der verantwortlichen Vorsorgeplanung vorgezogen (Hurrelmann, 2010).

1.2. Forschungsfragen und Zielsetzungen

Aus der Problemstellung einer immer größer werdenden Versorgungslücke im Pensionsantrittsalter durch den demografischen Wandel in Österreich und der damit verbundenen Notwendigkeit, rechtzeitig Maßnahmen zur Schließung dieser Lücke zu ergreifen, ergeben sich nachfolgende Zielsetzungen und zu beantwortende Forschungsfragen.

Der Theorieteil setzt sich aus einer Literaturrecherche und Analyse des Altersvorsorgebegriffes und des aktuellen Standes der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge in Österreich, sowie den Möglichkeiten und notwendigen Schritten einer persönlichen Finanzplanung und der dabei zu berücksichtigenden Aspekte zusammen. Es ergeben sich nachfolgende Haupt- und theoretische Subforschungsfragen, welche im Zuge des Theorieteils beantwortet werden.

Hauptforschungsfrage: *„Wie können Kleinanleger in Österreich in aktuellen Zeiten niedriger Zinsen bestmöglich eine entsprechende Altersvorsorge aufbauen?“*

- **Theoretische Subforschungsfrage I:** *„Wie wird Altersvorsorge definiert und wie sieht der aktuelle Stand der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge aus?“*
- **Theoretische Subforschungsfrage II:** *„Was versteht man unter persönlicher Finanzplanung und welche Aspekte gilt es dabei zu berücksichtigen?“*

Das praktische Ziel bildet die Untersuchung des Finanzwissens österreichischer Privatpersonen, welches als Grundlage geeigneter Anlage- und Vorsorgestrategien in aktuellen Niedrigzinszeiten vorhanden sein sollte, um neben der gesetzlichen und betrieblichen auch eine entsprechende private Altersvorsorge aufbauen und so eine etwaige Versorgungslücke bestmöglich schließen zu können. Der empirische Teil setzt sich aus der Untersuchung und anschließenden Auswertung des aktuellen Wissensstandes österreichischer Privatpersonen zum Thema der privaten Altersvorsorge bzw. Geldanlage zusammen. Es gilt nachfolgende empirische Subforschungsfrage zu beantworten.

- **Empirische Subforschungsfrage I:** „*Wie sieht das aktuelle Wissen und die Wahrnehmung von österreichischen Privatpersonen zum Thema private Altersvorsorge bzw. Geldanlage aus?*“

1.3. Aufbau der Arbeit

Das Forschungsvorhaben wird in *Kapitel 1* eingeführt. Problemstellung und Themenrelevanz, Zielsetzung und Forschungsfragen, als auch die generelle Beschreibung des methodischen Vorgehens werden erläutert. In *Kapitel 2* erfolgen Definition und Diskussion des Altersvorsorgebegriffs und des *Drei-Säulen-Modells* der Altersvorsorge. Abschließend wird auf die sogenannte *Versorgungslücke* näher eingegangen. *Kapitel 3* widmet sich der persönlichen Finanzplanung und geht u. a. auf die Grundlagen, Einnahmen/Ausgaben- und Ergebnisrechnung, Anlageziele, Risikotypisierung, das Vorsorgekonzept, die Portfoliobildung und Portfoliobabsicherung, als auch die Gewinnentnahme ein.

Vor dem empirischen Teil, welcher in *Kapitel 4* beschrieben wird, erfolgt ein Zwischenfazit, um einen zusammenfassenden Überblick der wichtigsten Erkenntnisse zu geben und die Beantwortung der theoretischen Subforschungsfragen zusammenzufassen. Die Empirie beschreibt einleitend das Untersuchungsdesign und die Erhebungsmethode, die Auswertungsmethode, den Feldeinstieg und die Durchführung der Studie, sowie die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse. Abschließend werden eine Zusammenfassung und ein Ausblick gegeben (*Kapitel 5*).

1.4. Methodisches Vorgehen

Mithilfe des methodischen Ansatzes sollen einerseits die in *Kapitel 1.2* aufgestellten Forschungsfragen beantwortet, andererseits die auf Basis der Literaturrecherche erarbeiteten Aussagen entsprechend überprüft und die Ergebnisse kritisch hinterfragt, diskutiert und in einen gemeinsamen Kontext mit der Literatur gestellt werden.

Für die Beantwortung der Hauptforschungsfrage wird die Arbeit in einen theoretischen (*Kapitel 2 und 3*) und empirischen Abschnitt (*Kapitel 4*) unterteilt. Der Theorieteil basiert auf Literaturrecherchen in Anthologien, Büchern, Online-Ressourcen und Zeitschriften. Den empirischen Teil bildet eine quantitative Untersuchung zur Analyse der aus der Literaturrecherche abgeleiteten Aussagen und zur Beantwortung der empirischen Subforschungsfrage. Zielgruppe der Befragung sind österreichische Privatpersonen. Die Erhebung erfolgt anhand einer standardisierten Umfrage mittels Online-Fragebogen.

Im standardisierten Fragebogen werden nur geschlossene Fragen auf Basis von Likert-Skalen verwendet, um eine entsprechende Vergleichsmöglichkeit zu gewährleisten. Strukturdaten werden ebenfalls abgefragt. Das Statistikprogramm *IBM® SPSS Statistics* wird ergänzend verwendet, um die erhaltenen Daten zu organisieren, vorzubereiten und die Auswertung durchzuführen. Die entsprechenden Details zum Untersuchungsdesign, sowie der Erhebungs- und Auswertungsmethode, werden in *Kapitel 4* näher erläutert.

2. Altersvorsorge

2.1. Begriffsdefinition

Die Altersvorsorge stellt ein grundlegendes Bedürfnis jedes Einzelnen dar, welcher nur über einen begrenzten Lebensabschnitt verfügt, in der Maßnahmen für eine sinnvolle und hinreichende Vorsorge getroffen werden können. Zuverlässige staatliche Regelungen müssen aufgrund dessen immer gegeben und ersichtlich sein. *Kapitel 2* soll ausgehend von einer allgemeinen Begriffsdefinition zunächst die drei Säulen des österreichischen Pensionssystems erläutern und abschließend auf den Begriff der Versorgungslücke eingehen.

In Österreich wird das Altersvorsorgesystem auch Pensionsversicherung genannt. Ein Pensionsgesetz für Staatsbedienstete wurde erstmalig 1781 erlassen. Abhängig von Dienstzeit und Einkommenshöhe bestand ein Anspruch auf lebenslange Zahlungen, die zu Beginn hauptsächlich zur Sicherstellung des Existenzminimums dienten. Ende des 19. Jahrhunderts verursachte die industrielle Revolution immer mehr soziale Herausforderungen, wie bspw. die Verarmung der Arbeiterklasse nach Unfällen oder schweren Krankheiten bzw. die Notwendigkeit, dass ältere Bevölkerungsschichten ohne familiäre Absicherung bis zu deren Tode arbeiten mussten. Zur Verringerung dieser Problematik wurde 1887 ein Unfallversicherungsgesetz und ein Jahr später ein Krankenversicherungsgesetz verabschiedet. Eine Einigung auf eine gesetzliche Altersvorsorge konnte jedoch noch nicht gefunden werden (Busch et al., 1986, S. 5). Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgten Pensionsregelungen für Arbeiter und Angestellte in Staatsbetrieben, sowie die Einführung eigener Betriebspensionen in größeren Unternehmen. Versuche, durch Vereine und Pensionskassen eine private Altersvorsorge zu etablieren, blieben aufgrund mangelnden Interesses der Bevölkerung erfolglos (Ehmer, 1990, S. 10-11).

Erst durch die Rechtsvereinheitlichung im Jahr 1939 erfolgte die Einführung einer Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. 1955 wurde durch das ASVG (*Allgemeines Sozialversicherungsgesetz*) schlussendlich eine homogene Grundlage für Pensionsansprüche gebildet. Zwei Jahre später folgten mit dem GSPVG (*Gewerbliches Selbstständigen-Pensionsversicherungsgesetz*) und dem LZVG (*Landwirtschaftliches Zuschusspensionsversi-*

cherungsgesetz) die juristische Voraussetzung für eine entsprechende Altersvorsorge von Selbstständigen und Landwirten (Busch et al., 1986, S. 6-7).

Pensionen spielen in Österreich seit Mitte der 80er Jahre eine zentrale Rolle. Die wesentlichen Gründe dafür sind neben den wachsenden Aufwendungen im öffentlichen System, Vorzeichen für eine demografisch bedingte Explosion der Kosten und die Ausbreitung neoliberaler Vorstellungen in der Reformdiskussion. Hinzu kommt das wirtschaftliche Interesse persönlicher Finanzdienstleister an der Administration eines größeren Teils der Altersvorsorge (Blank et al., 2016, S. 7-8).

Im Zuge der Pensionsreform der österreichischen Bundesregierung unter Kanzler Schüssel im Jahr 2003 und der Pensionsharmonisierung 2004 wurde das Pensionssystem maßgeblich verändert und Anfang 2005 das APG (*Allgemeines Pensionsgesetz*) zur Regelung für alle in der Pensionsversicherung versicherten Personen eingeführt. Möglichkeiten zum vorzeitigen Pensionseintritt wurden eingeschränkt, der Durchrechnungszeitraum erhöht und das Bonus-Malus-System verschärft. Des Weiteren wurde das Pensionskonto etabliert, welches die geleisteten Beiträge und den daraus resultierenden Leistungsanspruch sichtbar macht. Neben weiteren Anpassungen wurde auch eine Höchst- und Mindestbeitragsgrundlage eingeführt. Seit 2003 fanden mehrere Aktualisierungen des ASVG und des APG statt, allerdings keine tiefgreifende Veränderung (Blank et al., 2016, S. 8-10).

Das Altersvorsorgesystem ist neben der Unfall- und Krankenversicherung ein Teil des österreichischen Sozialsystems. Es wird in erster Linie umlagefinanziert und mittels staatlicher Zuschüsse unterstützt (Hülsewig & Hülsewig, 2017, S. 31). Des Weiteren gehört es zu den Altersvorsorgesystemen im Bereich der Daseinsvorsorge, deren Erbringung bzw. Sicherstellung eine wesentliche Aufgabe des Staates ist (Machold, 2010, S. 15). Ein Staat erhält soziale Einrichtungen, um Personen außerhalb der Erwerbstätigkeit vor Altersarmut zu schützen. Sie haben dabei die Sicherung von Lebensgrundfunktionen für nicht mehr erwerbstätige Menschen zur Aufgabe (Segalla, 2006, S. 159-160). Öffentliche Leistungen sollten für die aus dem Arbeitsleben ausgeschiedene Bevölkerungsgruppe so weit existieren, dass eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird und Eigenständigkeit sowie Freizeitaktivitäten erschwinglich bleiben. Dies muss nicht ausschließlich mittels staatlicher Unterstützungszahlungen erfolgen (Ederer, 2009, S. 174). Der Begriff der Altersvorsorge darf nicht nur mit fi-

nanziellen Leistungen in Verbindung gebracht werden. Neben der materiellen Vorsorge müssen auch andere Bereiche betrachtet werden, welche notwendigerweise zur Pensionsvorsorge beitragen, wie die soziale, gesundheitliche und mentale Planung (Popp, 2015, S. 270-272). Im Diskurs dieser Arbeit wird nur der Aspekt der materiellen Vorsorge betrachtet.

Bzgl. der Aufgaben der Altersvorsorge beinhalten die Gründungsverträge der EG (*Europäische Gemeinschaft*) keinen sozialpolitischen Zielkatalog, wenngleich grundsätzliche Richtlinien vorgegeben sind. Es existiert somit für Mitgliedsstaaten keine verbindliche Gesetzeslage. Wesentlich ist lediglich die Zusammenrechnung von Erwerbszeiten, die Aufrechterhaltung von Leistungsansprüchen und die Ausschüttung von Leistungen (Schrammel & Windisch-Graetz, 2018, S. 234).

2.2. Drei-Säulen-Modell

Ein Pensionssystem ist nach dem sogenannten *Drei-Säulen-Modell* aufgebaut. Die Säulen sind in ihrer Gestaltung und ökonomischen Reichweite charakteristisch beschaffen.

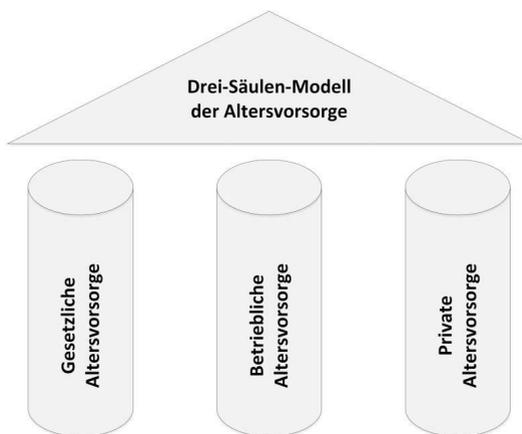


Abbildung 1: Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge. (Quelle: Felbinger et al., 2014, S. 99).

Abbildung 1 veranschaulicht das Drei-Säulen-Modell der materiellen Altersvorsorge. Die erste Säule bildet die gesetzliche Vorsorge, welche alle erwerbstätigen Personen einschließt und mittels Einzugs von festgesetzten Beiträgen des Erwerbseinkommens finanziert wird.

Die betriebliche Altersvorsorge als zweite Säule beinhaltet bspw. Betriebspensionen und wird über das jeweilige Unternehmen finanziert. Die dritte Säule stellt die private Vorsorge dar, die privat einbezahlt wird und in der vorliegenden Arbeit im Mittelpunkt steht.

Eines der zentralen Charakteristika des Pensionssystems ist die eindeutige Setzung von Schwerpunkten bei gesetzlichen Pensionen. Während 90% der Pensionszahlungen aus gesetzlichen Systemen herrühren, stammen nur 4% aus der betrieblichen und 6% aus der privaten Altersvorsorge (Blank et al., 2020, S. 236). Daher wurde in Österreich im Zuge von Reformen Anfang des 21. Jahrhunderts eine finanzielle Entlastung der staatlichen Altersvorsorge angestrebt. Die betriebliche und private Vorsorge soll nach und nach die staatliche Versorgung unterstützen (Belabed, 2004, S. 151).

2.2.1. Gesetzliche Altersvorsorge

Vordringliches Ziel ist der Schutz eines hinreichenden Lebensstandards und damit verbundener Chancen wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Mitwirkung (BMSGPK, 2018, S. 168). Wie in *Kapitel 2.1* erwähnt, wurde das umlagefinanzierte österreichische Pflichtversicherungssystem zur Verhinderung von Altersarmut und zur Garantie einer finanziellen Lebensgrundlage für Personen nach dem Ende ihrer Erwerbstätigkeit ausgebaut (Ederer, 2009, S. 174). Der Hauptunterschied zu den anderen Säulen liegt im Finanzierungsverfahren. Die Bemessung der Beiträge erfolgt in einer Art und Weise, in der diese die geplanten Ausgaben eines bestimmten Zeitraums abdecken. 22,8% der in Österreich sozialversicherungspflichtigen Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit bilden den Beitrag zur gesetzlichen Altersvorsorge. 12,55% davon werden vom Arbeitgeber und 10,25% vom Arbeitnehmer übernommen. Die Versicherungsprämien früherer Beitragszahler werden regelmäßig durch jene von gegenwärtig im Erwerbsleben stehenden Beitragszahlern übernommen. Es erfolgt keine Ansparung oder Veranlagung von Beitragszahlungen. Diese werden unmittelbar auf die pensionierte Bevölkerung umgelegt. Wird mehr aus- als eingezahlt, muss die entstandene Differenz durch staatliche Zuschüsse ausgeglichen werden (Piekenbrock, 2014, S. 553).

Der Umfang der Leistungen erfolgt nach dem Prinzip eines leistungsorientierten Pensionsplans. Das bedeutet, dass der Leistungsumfang davon abhängt, wie lange und wieviel während der Beschäftigung erworben bzw. in die Pensionsversicherung abgeführt wurde. Dieses System, das sich auf der Sozialgesetzgebung der 1880er Jahre begründet, berücksichtigt kei-

ne sozioökonomischen Unterschiede. Die gesellschaftliche Absicherung wird nur unter der Prämisse einer Berufstätigkeit ermöglicht. Es findet keine Vermögensumverteilung statt (Cremer & Pestieau, 2003, S. 182). Besonders für Frauen wirkt sich dies in der Pensionsberechnung negativ aus, da niedrigere Einkommen, Unterbrechungen im Einkommensverlauf, oder lange Beschäftigungsphasen in Teilzeit reduzierend auf die Pensionshöhe wirken (Blank & Türk, 2017, S. 286).

Die beim Umlagesystem aufgrund eines veränderlichen Zusammenhangs zwischen Beitragszahlern und -beziehern eintretende Differenz bzw. relative Proportionalität zwischen den genannten Parteien, muss im Sinne des Generationenvertrags möglichst konstant oder gering bleiben. Im Idealfall entsprechen die Pensionsausgaben den Beitragseinnahmen. Die Belastungsquote drückt das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsbeziehern aus (Quest, 1998, S. 14-15).

Das österreichische Pensionssystem wurde in einer Zeit eingeführt, in der die Gesellschaft bzgl. ihrer Alterszusammensetzung differenziert gestaltet war. Sie war durchschnittlich jünger, da die Lebenserwartung geringer und die Geburtenrate höher ausfiel. Des Weiteren hatte der zweite Weltkrieg signifikante Auswirkungen auf die Zahl der Männer mehrerer Geburtskohorten (Personengruppen mit gemeinsamen zeit- oder jahrgangsspezifischen demografischen Merkmalen). Daraus resultierend kamen verhältnismäßig viele Beitragszahler auf einen Beziehenden. Es herrschte eine demografische Begünstigung des Umlagesystems vor. Bis heute hat in Österreich diesbezüglich eine wesentliche Veränderung stattgefunden und das umlagefinanzierte System vor das Problem gestellt, dass der Bestand an Leistungsbeziehern stetig in absoluten und relativen Zahlen wuchs. Sozialversicherungen wurden mit der Notwendigkeit konfrontiert, ihren Bestand an Geldmitteln entsprechend aufzustocken, da das Altern der Bevölkerung in eine zunehmende Anzahl an Pensionsbezugsberechtigten resultierte (Ederer, 2009, S. 169-172).

Einen wesentlichen demografischen Einfluss auf die Finanzierung des nationalen Systems zur Altersvorsorge hat die *Pensionszeit*. Aufgrund des Zunehmens der Lebenserwartung der österreichischen Bevölkerung hat sich die durchschnittliche Bezugszeit von Pensionsversicherungsleistungen nach Abschluss der Berufstätigkeit wesentlich gewandelt.

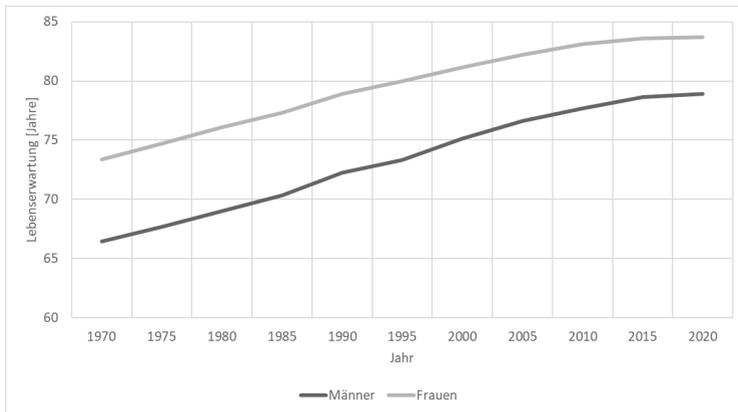


Abbildung 2: Lebenserwartung von Männern und Frauen in Österreich. (Quelle: Statistik Austria, 2021a).

Wie aus *Abbildung 2* ersichtlich hat sich die *Lebenserwartung* zwischen 1970 und 2020 bei Frauen um 10,32 und Männern um 12,44 Jahre erhöht und liegt mit 2020 bei 83,7 (Frauen) und 78,9 (Männer) Jahren (Statistik Austria, 2021a). Man spricht hier in Anlehnung an die wirtschaftliche Inflation von einer sogenannten *Altersinflation*. Die heutige ältere Gesellschaftsschicht hat in der Gegenüberstellung mit Gleichaltrigen vor 50 Jahren bei Pensionsantritt eine signifikant höhere restliche Lebensspanne. Überdies hinaus kann heutzutage auf eine deutlich bessere Gesundheitsvorsorge zurückgegriffen werden, was wiederum zu geringeren Mortalitätsrisiken führt (Marin, 2013, S. 143).

Zur kontinuierlichen Alterung trägt auch das Absinken der *Gesamtfertilitätsrate*, als Maß für die Reproduktion, und das *Bestandhaltungsniveau* bei. Diese Kennzahl gibt in der Bevölkerungsdemografie eine hochgerechnete Anzahl an Kindern an, die Frauen im Durchschnitt gebären, während sie sich im dafür idealen Alter befinden. Eine Population bleibt unverändert oder steigt, wenn die Gesamtfertilitätsrate $\geq 2,1$ beträgt (Husa et al., 2015, S. 93-94). Befindet sie sich unter dieser Marke, altert bzw. verringert sie sich. Für das umlagefinanzierte Versorgungssystem hat dies zur Folge, dass die niedrigere Anzahl an Nachkommen weniger Beitragszahler für die Pensionssystemfinanzierung zur Verfügung stellt. Die Zahl der Pensionsbezieher nimmt im Verhältnis zu. Dies führt zu einer Störung des Gleichgewichts des Generationenvertrags, welcher ein konstantes Verhältnis von Beitragsleistern und -beziehern voraussetzt (Tazi-Preve et al., 1999, S. 14-15).